

Dobheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach Dotzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.

Nummer 61.

Mittwoch, den 1. August 1917.

17. Jahrgang.

Die wichtigsten Ereignisse des Weltkrieges im Kriegsjahr 1916.

- Juli 31. Aufrufe des Kaisers an das deutsche Heer, Marine und Volk anlässlich der zweiten Wiederkehr der Kriegserklärung
- Aug. 1. Umänderung der Befehlsverhältnisse im Osten.
- „ „ Erfolgreicher Luftangriff auf London.
- „ 3. Neuer Luftangriff auf England.

Amthliche Anzeigen.

Bekanntmachung

Auf Grund der Regierungs-Pol.-Verordnung vom 16. d. Mts., R.-G.-Bl. S. 207, wird die Nachzeit, während der das Feld allenthalben geschlossen sein soll, für den Ortspolizeibezirk Dobheim wie folgt festgesetzt:

von heute bis einschl. 14. Aug. cr. von abends 8^{1/2} bis morgens 5 Uhr
von 15. Aug. bis 1. Septbr. cr. von abends 8 bis morgens 5^{1/2} Uhr
und von 15. Septbr. cr. ab von abends 7^{1/2} bis morgens 6 Uhr.

Während dieser Zeit ist auch Unbefugten das Betreten der Feldwege verboten. Zuwiderhandlungen werden nach § 1 Reg.-Pol.-Verord. vom 6. 5. 1882 mit Geldstrafe bis 10, — M., im unermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Dobheim, den 27. Juli 1917.

Die Polizei-Verwaltung.

Sporkhorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung

An Einzahlung des Holzgeldes für 1916 wird hiermit erinnert. Die Einzahlung hat bis zum 1. August d. Js. zu erfolgen.

Dobheim, den 28. Juli 1917.

Borde, Gemeindevorsteher.

Bekanntmachung

Nach der Verordnung des Reichskanzlers über Oelfrüchte und daraus gewonnene Produkte vom 23. Juli 1917 sind die aus Raps, Rübsen, Heberich, Rapsen, Sonnenblumen, Senf (weißen und braunen), Dotter, Wahn, Lein und Hanf der inländischen Ernte gewonnenen Früchte (Oelfrüchte) an den Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Oele und Fette, G. m. b. H., in Berlin zu liefern.

Dies gilt nicht

- für Saatgut,
- für die zur Herstellung von Nahrungsmitteln in der Hauswirtschaft des Lieferungs-pflichtigen erforderlichen Mengen, jedoch nicht mehr als 30 kg. Die Verarbeitung dieser Mengen in den Mühlen darf nur gegen Erlaubnis-schein der Ortspolizeibehörde erfolgen.
- bei Leinsamen für Vorräte, die in der Hand desselben Eigentümers fünf Doppelzentner nicht übersteigen. Betragen die Vorräte mehr als fünf Doppelzentner, so dürfen dann bis zu fünf Doppelzentner zurückbehalten werden.

Wer Oelfrüchte der vorstehend bezeichneten Art bei Beginn eines Kalendervierteljahres in Gewahrsam hat, hat die bei Beginn eines jeden Kalendervierteljahres vorhandenen Mengen, getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der letzteren, dem Kriegsausschuss anzuzeigen. Die Anzeige ist bis zum 5. Tage eines jeden Kalendervierteljahres zu erstatten. Außerdem sind die am 16. August vorhandenen Vorräte bis 20. August anzuzeigen. Gleichzeitig ist anzuzeigen, welche Vorräte für den eigenen Bedarf beansprucht werden.

Zuwiderhandlungen sind mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bedroht.

Nähere Auskunft wird im Rathaus, Zimmer 5, erteilt.

Dobheim, den 30. Juli 1917.

Der Bürgermeister:
Sporkhorst.

Betr.: Anmeldung von Schlachtvieh zur Selbstversorgung.

Wer im Landkreis Wiesbaden zurzeit werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit

Schweine, Rinder und Schafe hält, um sie zur Selbstversorgung zu schlachten, oder wer künftig zu diesem Zwecke Tiere neu einstellt, hat dies bei dem Kreis-ausschuss in Wiesbaden, Lessingstr. 16, schriftlich anzumelden. Hierbei ist anzugeben: der Vorbesitzer des Schlachtieres das auf einer amtlichen Wage festgestellte Gewicht bei der Einstellung bezw. Anmeldung, der Kaufpreis und die Liegenschaft, in der das Tier untergebracht ist. Der Anzeigende erhält eine Bescheinigung der erfolgten Anmeldung. Die gesetzliche vorgeschriebene Mastdauer rechnet bei neu eingestellten Tieren vom Tage der Anzeige ab.

Den von mir beauftragten Personen ist jederzeit der Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen die Tiere gehalten werden, zu gestatten, auch jede Auskunft über die Unterbringung und Fütterung zu geben.

Allen Anträgen auf Genehmigung von Haus-schlachtungen muß die Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung beigelegt werden. Haus-schlachtungen von nicht ordnungsmäßig angemeldeten Tieren werden künftig nicht genehmigt.

Die allgemeine Anmeldung zur Viehzählung befreit nicht von der vorstehenden Meldepflichtung der zur Haus-schlachtung bestimmten Tiere.

Vordrucke zu den Anmeldungen sind bei den Magistraten und den Gemeindevorständen zu haben.

Hinsichtlich der Haus-schlachtung von Kälbern bedarf es der Voranmeldung nicht. Hierdurch wird jedoch die Vorschrift über die rechtzeitige Einreichung des Antrages auf Genehmigung der Haus-schlachtung von Kälbern nicht berührt.

Wiesbaden, den 23. Juli 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
des Landkreises Wiesbaden.
von Heimburg.

Verordnung.

Auf Grund des § 4 der Reichsgetreideordnung vom 21. Juli 1917 wird für den Landkreis Wiesbaden folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Nach § 1 der oben angezogenen Verordnung sind die im Kreise angebauten Früchte für den Kommunalverband beschlagnahmt. Hierunter fallen: Getreide: Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel), Fesen, Emmer, Einkorn, Gerste, und Hafer auch in Mischung.

Hülsenfrüchte: Erbsen einschließlich Bohnen, Bohnen einschließlich Ackerbohnen, Linsen und Wicken.

§ 2.

Zur genaueren Führung der für das Wirtschaftsjahr 1917/18 vorgeschriebenen Wirtschaftskarte für jeden einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb, wird hiermit der Besitzer jeden Betriebes, mag derselbe auch noch so klein sein, verpflichtet, den Ausdruck der genannten Früchte mindestens 3 Tage vor Beginn schriftlich dem Kreis-ausschuss, Lessingstraße 16, Wiesbaden, anzuzeigen, einerlei ob der Ausdruck durch die Maschine oder von der Hand erfolgt. Die Anzeige muß enthalten den genauen Namen des Betriebesinhabers, den Wohnort, den Beginn, die Art und den Ort des Drusches. Bei Maschinendrusch wird hiermit die gleiche Verpflichtung dem Maschinenbesitzer auferlegt, auch dann, wenn der Maschinenbesitzer außerhalb des Kreises wohnt. Der Ausdruck des Getreides und der Früchte darf erst dann erfolgen, wenn der vom Kreis-ausschuss für die Aufnahme bestellte Vertrauensmann zur Stelle ist oder anderweitig entsprechende Anordnungen von dem Kreis-ausschuss für die Aufnahme getroffen sind. Widerrechtlich ausgedroschene Menge beider Art verfallen dem Kommunalverband ohne jegliche Bezahlung.

§ 3.

Das Getreide ist nach dem Ausdruck sofort durch die Windflege oder eine sonst entsprechende Maschine zu reinigen und das Saatgut für Neuanbau abzusondern.

§ 4.

Den Anordnungen des von dem Kreis-ausschuss bestellten Vertrauensmanns ist Folge zu leisten.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit

Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 25. Juli 1917.

Der Kreis-Ausschuss.

Wird veröffentlicht.

Dobheim, den 28. Juli 1916.

Der Bürgermeister: Sporkhorst.

Brotkarten-Ausgabe.

Die Ausgabe der neuen Brotkarten findet

Samstag, den 4. Aug. c.

nach der gewöhnlichen Einteilung statt.

An Kinder unter 14 Jahren werden keine Karten verabfolgt.

Wer zur festgesetzten Zeit seine Karten nicht abgeholt hat, kann diese erst am folgenden Dienstag, mittags 12 Uhr, auf Zimmer 6 in Empfang nehmen.

Die Ausgabe der neuen Karten erfolgt nur gegen Rückgabe der alten Stammabschnitte.

Lebensmittel-Verförgung.

In der Zeit von Donnerstag, den 2. bis Samstag, den 4. Juli cr. gibt es

Weizengries

im Konsum-Geschäft Reugasse 31 sowie bei Wurster, Taunusstr. 5 und Quint, Wilhelminenstr. 2.

Zur Verteilung gelangen je 50 gr zu 3 Pfg. auf Lebensmittelkartenabschnitt 19.

Donnerstag, den 2. August d. Js.

gibt es in der Verkaufsstelle, Römergasse Nr. 14 für die Eierkarten-Nr. 401—Schl. gegen Vortage Eierkarte

pro Kopf 1 Ei zu 33 Pfg.

Einteilung:

Vorm. 8—12 Uhr von Nr. 401—900

Nachm. 2—7 901—Schl.

Freitag 3. August cr.

findet im Schulsaal der vorderen Schule an der Reugasse ein Verkauf von gelben Rüben das Pfd. ohne Kraut zu 40 Pfg. statt.

Ausgabezeit: 8—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachmittags.

Hühnerfutter.

zum Preise von 20 Pfg. für das Pfd., ist in der Gemeindeverkaufsstelle zu haben.

Warnung.

Bei der letzten Kartoffel-Ausgabe ist es vorgekommen, daß Landwirte, die selbst Kartoffeln haben und daher zum Empfang von Kartoffeln nicht berechtigt waren, ihre Lebensmittelkarten an andere Empfangsberechtigte abgaben, damit diese sich die Ware holen konnten. Es dies vorsätzlicher Betrug und warne ich in Zukunft vor solchen unläuteren Machenschaften. Unnachlässig werden solche Betrüger zur Anzeige gebracht.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

Geeres-Bericht vom 30. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unter dem lähmenden Einfluß unserer auch die Nacht hindurch gesteigerten Abwehrwirkung blieb die Kampf-tätigkeit der feindlichen Artillerie an der flandrischen Schlachtfeld gestern bis zum Mittag gering. Erst dann nahm sie wieder zu, ohne aber die Stärke und Ausdehnung der Vortage zu erreichen.

An der Küste und im Abschnitt von Het Sas bis Westje blieb der Feuerkampf auch nachts heftig. Mehrere gegen unsere Trichterlinien vorstoßende Erkundungsabteilungen der Engländer wurden zurückgeschlagen.

Am Chemin des Dames versuchte gestern die französische Führung in 9 Kilometer breiter Front mit mindestens drei neu einrückenden Divisionen wieder einen neuen Angriff.

Nach Trommelfeuer brach morgens der Feind von Terny bis zum Winterberg bei Craonne mehrmals zum Sturm vor. Unsere kampferprobten Divisionen wiesen ihn durch Feuer und im Gegenstoß überall ab. Ein ostbewährtes rheinisch-westfälisches Infanterie-Regiment schlug alle vier Angriffe zurück. Abends erneuerte der Gegner südlich von Ailles nach tagelanger andauernder Vorbereitungsfeuer seine Angriffe noch zweimal. Auch diese Stöße scheiterten. Schwere Verluste ohne jeden Erfolg sind das Kennzeichen des Kampftages für die Franzosen!

In Luftkämpfen verloren die Feinde 10 Flugzeuge, Oberleutnant Ritter v. Tuschel schoß seinen 21. Gegner ab.

Östlicher Kriegsschauplatz:

Russische Kräfte halten die Höhen östlich des Grenzflusses Zbrucz, der an mehreren Stellen trotz heftigen Widerstands überschritten und von unseren Divisionen auch südlich von Slala erreicht wurde. Auf dem Nordufer des Dniestr gewannen wir über Korolowka hinaus Gelände. Zwischen dem Dniestr und Pruth zeigte der Feind von neuem erbitterte Gegenwehr, wurde jedoch südwestlich von Zaleskoy durch Angriff weiter zurückgedrängt.

Am Czernomoz verteidigte der Gegner sich auf den östlichen Uferhöhen. Unser Angriff ist zwischen Balraze und Wigniz im Fortschreiten.

Im Suczawa-Tal dringen unsere Truppen auf Seletin vor. Auch östlich des oberen Rodowa-Tales kamen wir kämpfend vorwärts.

Erfolgreiche Vorstöße brachten uns nördlich von Jociani und an der Rmaalmündung mehrere hundert Gefangene ein.

Seeberichts vom 31. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern steigerte sich der Artilleriekampf abends wieder zu äußerster Heftigkeit, hielt während der Nacht unvermindert an und ging heute morgen in stäcstes Trommelfeuer über. Dann setzten auf breiter Front von der Yser bis Lys starke feindliche Angriffe ein.

Die Infanterieschlacht in Flandern hat damit begonnen.

Am Chemin des Dames griffen die Franzosen südöstlich von Ftain in 3 Kilometer Breite an. Ihr Stoß brach an den meisten Stellen in unserer Abwehrwirkung zusammen. Zwei begrenzte Einbruchsstellen sind noch in der Hand des Feindes.

Östlichen Kriegsschauplatz:

Angriffseudiger Drang nach vornwärts brachte unseren und den verbündeten Truppen in Ostgalizien und der Bukowina neue Erfolge.

Der Grenzfluß Zbrucz ist von oberhalb Husiatyn bis südlich von Scala in einer Front von 50 Kilometer trotz erbitterten Widerstandes an vielen Stellen von deutschen und österreichisch-ungarischen Divisionen überschritten.

Auch die osmanischen Truppen haben ihre alte Tüchtigkeit erneut bewiesen. Wie sie anfangs Juli in Jäher Standhaftigkeit dem Massenangriff der Russen unerklärter trohten und dann im raschen Siegestauf den Feind von der Blota-Lipa bis über

den nördlichen Sereth zurückwarfen, wo er sich stellte, so nahmen sie gestern im Kampffrohen Draufgehen die hartnäckig verteidigten Stellungen bei Kivra am Zbrucz.

Zwischen Sereth und Pruth erlängten die verbündeten Truppen in Richtung auf Tschernowiz die Orte Werenczonka und Sniatyn.

In kraftvollem Ansturm durchbrachen deutsche Jäger die russischen Nachhutstellungen Wianiz. Der Feind wurde dadurch zum Räumen des Czernomoz gezwungen und ging nach Osten zurück.

Auch in den Waldkarpaten, dem Oberlauf des südlichen Sereth sowie beiderseits von Moldawa und Suczawa gewinnen wir im Angriff ostwärts Gelände.

Unter dem Druck dieser Erfolge gaben die Russen am Westcarpati-Abchnitt ihre vorderen Linien auf dem Bereszter-Gebirge lehte der Gegner seine Angriffe fort. Fünsmal griff er im Laufe des Tages am Mt. Costnuli an, ohne einen Erfolg zu erzielen. Weiter südlich wurde eines unserer Regimenter durch starken feindlichen Stoß in eine weiter westlich gelegene Höhenstellung zurückgedrückt.

(Amtlich.) Neue U-Bootsfolge im englischen Kanal und im Atlantischen Ozean: 23 500 Bruttoregistertonnen.

Soziales.

Dohheim, 1. August

— * Rasch tritt der Tod den Menschen an.

Heute früh fand man auf einem freien Baumstück auf dem Frauensteiner Berg in unmittelbarer Nähe des oberen Schelmengrabenwäldchens den 33jährigen Jagdaufseher Eduard Lang tot vor. Der Beamte war etwa um 1/6 Uhr früh aus seiner Wohnung in der oberen Obergasse in Jagdausrüstung zu seiner üblichen Dienststrecke weggegangen und kaum, daß er den kurzen Weg von Wohnung zum Fundort zurückgelegt, muß er vom Tode überrascht worden sein. Die Lage der Leiche zeigt, daß der Beamte im Laufen war, als der Tod eintrat; das Gesicht mit dem Hut und Vorderkörper lag noch unentgekehrt, das eine Bein nach vorn gestreckt. Das geöffnete Gewehr und zwei Patronen lagen neben der Leiche, eine Patrone war noch im Ladekammer; augenscheinlich ist das Gewehr nicht zu einem Schuß benutzt worden. Etwas abseits hat der Beamte Jagdstock in der Erde und neben der Leiche hielt ein kürzlich angenommener Hühnerhund des Verstorbenen Wache. Kampf- oder Blutschweigen waren um der Leiche nicht wahrzunehmen. Verschiedene Leute wollen kurz vor 6 Uhr einen oder mehrere Schüsse von der Fundstelle her mit Bestimmtheit haben fallen hören. Das ist der Tatbestand, wie er heute vormittag lag, bevor die Gerichtskommission von Wiesbaden am Fundorte der Leiche erschienen war. — Was die Person des so jäh aus dem Leben Geschiedenen anbelangt, so war Herr Lang ein eifriger, dienstbefähigter Beamter, der scharf aufpaßte und manchen Wald- und Feldfrevler ausbedeckte. Daß ihm diese Pflichttreue von verschiedenen Seiten übel vermerkt wurde, ist immer die bedauerliche Seite im gefährvollen Berufe des Jagd- oder Feldschützen. Trotzdem, mit Absicht jemand

Unrecht zu tun, lag Herr Lang fern, wie er auch im Dienste manches überjah, wo er wußte, daß es sich um sonst unverdächtige, geringere Vergehen handelt; im übrigen Verkehr schätzte man ihn als lieben Freund. Der Verstorbene war gebürtig aus Lausenfelden und war erst einige Jahre mit einer hiesigen Bürgerstochter verheiratet; Kinder sind der Ehe keine entsprossen. — Nach den Feststellungen, die die gegen Mittag eingetroffene Gerichtskommission machten, liegt bei dem Jagdaufseher Lang ein

Mord-Verbrechen

vor. Die Leiche wies beim Umdrehen in der Herzgegend eine ziemlich große Schußverletzung auf, die sofort den Tod des Bedauernswerten herbeigeführt haben muß. Die Tat kann nach Lage der Leiche sich so abgespielt haben, daß der Beamte vom Walde aus den Täter vielleicht beim Obst- oder Kartoffeldiebstahl beobachtete und dann im Sprung nach ihm vom tödlichen Blei aus unmittelbarer Nähe getroffen wurde. Die Gefahr vielleicht ahnend, wollte der Beamte im Laufen sein Gewehr schußfertig machen, was er jedoch durch den sicher sitzenden Schuß des Täters nicht mehr ausführen konnte. Vielleicht liegt der Tat auch ein Racheakt zugrunde. Bedauerlich bleibt dieselbe jetzt in schwerer Kriegszeit, die so viele unschuldige Menschenleben verschlingt, doppelt und noch besonders dadurch, weil man unsere Gemeinde bei solcher Gelegenheit gerne mitverantwortlich für die Tat eines einzelnen Verbrechers macht. Möge eine solche feige und erbärmliche Tat bald aufgedeckt und die gerechte Sühne finden. Mit dem pflichttreuen Beamten und seiner schwer vom Schicksal heimgesuchten Familie darf man tiefes Mitgefühl haben.

— * Kriegsauszeichnungen. Der Landsturmann Gefr. Adolf Belz bei einem Armierungs-Bat. erhielt das Eiserne Kreuz, ebenso der Unteroffizier Karl Hohenstein in einem Inf.-B.-Regt.

— * Feldbergfest. Nach mehrjähriger, durch ein Wettturnen der Jangmannen im Vorjahr unterbrochener Pause wurde am Sonntag auf dem Feldberg wieder ein Feldberg-Wettturnen abgehalten. Tausende bevölkerten die weite Fläche, als nach kurzen Gottesdiensten gegen 1200 Turner in 30 Riegen zum Wettkampf in Kugelstoßen, Lauf, Weitsprung ohne Brett antraten. Erster Sieger wurde in der Oberstufe mit 66 Punkten Ehr. Stoll, Diederbergen, in der Unterstufe (Turner unter 16 Jahren) mit 68 Punkten Heinz. Pouteiller, Sießen. Den Böhlingen-Wandpreis errang Turnverein Kreuznach gegen Turnverein Mannheim. — Vom hiesigen Turnverein gingen W. Kappes in der Oberstufe mit 45 und W. Bölsfert in der Unterstufe mit 37 Punkten als Sieger hervor.

— * Unwetter. Gestern Abend um 6 Uhr gingen zum zweitenmale Gewitterunwetter über unsere Gegend, die in kurzer Zeit derort starke Regengüssen brachten, daß sich wahre Bäche in den Feldwegen und Ortsstraßen bildeten. In den unteren Ortsteilen und Kellern stand das Wasser wieder meterhoch. Den größeren Schaden durch Schlamm und Geröll haben wieder die Straßen erlitten, doch auch in Gärten und Feld wurden durch das Wasser Verheerungen angerichtet, namentlich die Bohnen und das auf den Feldern liegende Getreide haben gelitten.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Benachrichtigungen vom 26. März bzw. 27. Juli an die hiesige Gemeindeverwaltung, teilen wir unseren Abnehmern elektrischer Arbeit durch Zähler mit, daß wir zufolge der fast doppelten Kohleneinkaufs- und sonstigen erhöhten Unkosten, gezwungen sind, ab 1. Juli 1917, die Strompreise zu erhöhen wie folgt:

für Licht auf 50 Pfg. für die Kilowattstunde
f. Kraft u. Heizwecke „ 20 „ „ „

Rheingau Elektrizitätswerke

Aktiengesellschaft.

Vermietungen.
Zwei 2 Zimmer-Wohnungen
nebst Fußboden zu verm.
Nah. Neugasse 12, im Baden.

3 Zimmer u. Küche
nebst Fußb. zu verm.
Nah. Wiesbadenerstraße 20 im Baden.

Schöne 3-Zimmer-Wohnung
nebst Küche, elektr. Licht, Keller u. Holzstall
zu vermieten.
Wilhelmstr. 21.

Schöne 2-Zim.-Wohnung
u. Küche im 2. Stock, Glasabschluß, elektr.
Licht auf 1. Juli zu vermieten.
Nah. bei A. Keller, Wiesbadenerstr. 80

Kriegsanleihe

und Wertpapiere laufe z. Tageskurse.
Wilh. Klassen
Hamb.-Wallhof.

Jeder darf Radfahren

mit Erfah.-Bereifung fast für jedes Fahrrad nur 6,75 Mark das Stück.
Beschreibung kostenlos.

Willi Kraus, Berlin O. 4.
Andreasstr. 22 I.

Donnerstag, den 2. August, nachmittags 3 Uhr, läßt der Unterzeichnete sämtliche Möbel und Küchengeräte der Familie des vorst. Maurers W. Hammer Wühlgasse 46 öffentlich meistbietend, gegen Barzahlung verkaufen. Besichtigung eine Stunde vor Beginn der Versteigerung. P. Alberti, Vormund.

Schwarzer gestrickter Wams von der RassenGewann bis Neugasse verloren. Abzug. g. Bel. Neug. 22.

Grundstücks-Verpachtung.

Mittwoch, den 8. d. Mis., abends 8 Uhr, werden im Konfirmationsaal

34 Pachtparzellen

der evangelischen Pfarrei

6 vor der „Feldbach“, 1 am „Marschaller Pfad“, 2 in „Steinig-Gewann“, 2 in den „Untergärten“, 2 ober dem „Schiersteiner Weg“, 5 ober dem „Mainzer Graben“, 1 in der langen „Naggewann“, 1 auf den „Eichen“, 1 im „Esel“, 10 am „Heiligenstock“, 2 am „Klosterpfad“, 1 „S. Link“ (Gemein. Wiesbaden), zusammen 4 ha 57 ar 6 qm groß.

Öffentlich meistbietend für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 30. September 1927 verpachtet.

Dohheim, den 1. August 1917.

Der Kirchenvorstand.

Ziegenzucht-Verein.

Der Austrieb der Ziegen zur Weide zieht jedesmal eine Menge Kinder mit sich, die das Vieh nur unnötig belästigen und scheu machen. Alle Einwohner werden gebeten, ihre Kinder von der Herde zurückzuhalten. Weiter bitte ich, sämtliche am Austrieb beteiligten Mitglieder, die Weide nicht gleich bei etwas Regen zu bereiten und die Tiere wegzuholen, weil die Herde dadurch unruhig und scheu gemacht wird. Ich bitte, nur uns allein die Bestimmung zu überlassen, wann die Herde auf- und heimgetrieben wird, da es andernfalls der Leitung unmöglich gemacht wird, für Ordnung zu sorgen. Laßt den Tieren die Klauen schneiden, daß sie besser laufen können und hängt ihnen ein Holzschilde mit vollem Namen und Wohnung um den Hals wegen der sofortigen Erkennung. Tiere, die nach dem Heimtrieb herrenlos herumlaufen, wolle man in meinen Hof, Verbindungsstr. 7 treiben, wo die Tiere dann von den Mitgliedern abzuholen sind. Verluste müssen sofort gemeldet werden. Also nochmals: Kinder von den Tieren weg.
Müller, Schriftführer und Kassierer.